



Ausschreibung

Schiedsperson der Stadt Wanzleben - Börde (m/w/d)

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt soll durch den Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde eine Schiedsperson (m/w/d) für die Schiedsstelle der Stadt Wanzleben - Börde neu gewählt werden. Die Amtszeit beträgt fünf Jahre.

Die Schiedsperson steht als ehrenamtlich tätige Person in einem öffentlich-rechtlichen Amtsverhältnis. Die Schiedsstelle hat die Aufgabe Gerichte zu entlasten, indem geringfügige Streitigkeiten im außergerichtlichen Verfahren geklärt werden. Die Schiedsstelle schlichtet privatrechtliche Streitigkeiten und Strafsachen und führt Sühneverfahren vor Erhebung der Privatklage durch.

Unter der Leitung der Schiedsperson wird gemeinsam eine einvernehmliche und praktikable Konfliktlösung erarbeitet, die den Interessen beider Parteien gerecht wird und den sozialen Frieden wiederherstellt.

IHRE VORAUSSETZUNG FÜR EINE BEWERBUNG:

- Sie besitzen das Wahlrecht.
- Sie haben das 25. Lebensjahr vollendet.
- Sie haben Ihren ständigen Wohnsitz in der Einheitsgemeinde Stadt Wanzleben - Börde.
- Sie sollten Autorität und die Fähigkeit besitzen sachlich, besonnen und vorurteilsfrei gegenüber den Streitparteien aufzutreten und ein erforderliches Verhandlungsgeschick besitzen.
- Sie sollten das Kassenbuch und das Protokollbuch führen können.
- Sie nehmen an Schiedsamtseminaren und auch an Fortbildungsveranstaltungen des Bundes Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e. V. teil.

IHRE AUFGABEN ALS SCHIEDSPERSON:

- Aufbrechen festgefahrener Konfliktsituationen und verhärteter Fronten durch Verhandlungsgeschick um somit kleinere Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten zivilrechtlicher und strafrechtlicher Art zu schlichten und durch Abschluss eines entsprechend zu protokollierenden Vergleich zu beenden.

- Einsatz in vielfältigen Bereichen beispielsweise in Nachbarschaftsstreitigkeiten, bei der Beachtung der Hausordnung, bei Ansprüchen wegen Verletzung der persönlichen Ehre außerhalb von Presse und Rundfunk.
- Führen des Kassenbuches und Durchführung der Abrechnungen u. a. mit der Gemeinde.

Die Schiedsperson wird vom Direktor des Amtsgerichts Oschersleben berufen und verpflichtet.

INTERESSIERT?

... dann bewerben Sie sich noch heute!

Ihre aussagekräftige schriftliche Bewerbung reichen Sie bitte bis zum **15.04.2026** an die

Stadt Wanzleben - Börde

Kennwort: **Bewerbung Schiedsstelle**

Markt 1 - 2, 39164 Wanzleben - Börde

Sachgebiet Personal

ein oder senden diese per E- Mail an

Buergemeisterin@wanzleben-boerde.de

Betreff: **Schiedsstelle**

Die Gesamtgröße der Bewerbung sollte 10 MB nicht überschreiten und in einem **kompakten PDF-Format** zusammengefasst werden.

Sie haben noch Fragen? Dann kontaktieren Sie für Fragen zum Bewerbungs- und Auswahlverfahren als auch zu fachlichen Themen:

Herr Filly, Tel.: 039209/447-22.

Wir bitten um Verständnis, dass Bewerbungsunterlagen aus Kostengründen nur zurückgeschickt werden, wenn Sie uns einen ausreichend frankierten, mit Adresse versehenen Rückumschlag in angemessener Größe einreichen. Ansonsten werden die Bewerbungsunterlagen von nicht berücksichtigten Bewerbern grundsätzlich nach Ablauf von sechs Monaten nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens datenschutzgerecht vernichtet. Wir weisen darauf hin, dass Bewerbungskosten nicht erstattet werden.